

von: **Bauamt**

Bürgermeister	Rechts- und Personalamt	Kämmerei	Bauamt	Wirtschaftsförderung	Ordnungsamt

für

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	TOP
Ortsbeirat Zossen		Anhörung und Stellungnahme		Ö
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen	19.08.2020	Beratung und Empfehlung		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	09.09.2020	Entscheidung		Ö

Betreff:

Benennung der Straße im Gebiet des Bebauungsplanes "Glienicker Straße I. und II. BA"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Benennung der neuen Straße im Bebauungsplangebiet „Glienicker Straße I. u. II. BA“:

- 1. in Gerhard-Schubert-Straße
oder
- 2. in Schubertstraße
oder
- 3. Straßenbenennung laut Protokoll.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

X besteht nicht besteht für

Bestätigung nach Beschlussfassung	Bestätigung nach Beschlussfassung
Bürgermeisterin	Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Begründung:

Der Vorschlag dieser Straßenbenennung wurde dem Bauausschuss auf der Sitzung am 19. Juni 2020 übergeben.

Begründung zu diesem Namen:

Gerhard Schubert lebte vom 18.02.1928 bis 06.03.2018 in Dabendorf. In seiner kurzen Zeit als Bürgermeister von Dabendorf (01. Januar 1973 bis 31.12.1973) war er u.a. auch für die Eingemeindung der Gemeinde Dabendorf in die Stadt Zossen verantwortlich. Es gelang ihm, den Wunsch der Bürger, den Ortsnamen Dabendorf beizubehalten, umzusetzen. Seit dem 01.01.1974 gehört nun Dabendorf als Ortsteil zu Zossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja _____ Nein X

Gesamtkosten:

Deckung im Haushalt: Ja _____ Nein _____

Finanzierung:

Finanzierung aus der Haushalts-
stelle: